

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 8

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptmann die fast in jedem Gefechte mit ganz besonderer Auszeichnung genannte 9. Kompagnie des Infanterie-Leibregiments, die vor dem Feinde einen Verlust von 82 Toten und 113 Verwundeten erlitt. Dieser Totalverlust verteilte sich auf 394 Mann, betrug somit 50 %. Für seine Leistungen in der Schlacht bei Wörth (6. August) wurde Hoffmann mit dem Ritterkreuz 2. Klasse des Militärverdienst-Ordens, für jene in den Dezember-schlachten mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, für seine tapferen Thaten überhaupt durch Belobung im Armeebefehl, für das Gefecht bei Villepion, 1. Dezember, aber durch Verleihung des Ritterkreuzes des Militär-Max-Joseph-Ordens belohnt, der höchsten kriegerischen Auszeichnung, die Bayerns Kriegsherr verleihen kann. Zweimal trug er schwere Wunden davon, in den Schlachten bei Sedan, 1. Sept., und bei Beaugency (am 8. Dez.). Im Sept. 1878 war von Hoffmann zu den grossen Truppenübungen nach Frankreich kommandiert, am 1. Dez. desselben Jahres wurde er mit der Führung des in Metz garnisonierenden 4. Infanterieregiments König Karl von Württemberg beauftragt und am 30. Nov. 1879 unter Beförderung zum Obersten zum Regimentskommandeur ernannt. Als solcher schrieb er die hochinteressante Geschichte seines Regiments im ersten Jahrhundert des Bestehens 1706 bis 1806 in so vorzüglicher Weise, dass sie zum Muster für die zahlreich folgenden Geschichten anderer Abteilungen geworden ist und dem Verfasser eine besondere allerhöchste Anerkennung dafür zuteil wurde. Auch vor- und nachher war er als Militärschriftsteller vielfach thätig. 1885 wurde er zum Generalmajor unter Stellung à la suite der Armee und zum Kommandeur der Festung Ulm, 1886 zum Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, 1890 zum General-Lieutenant, im gleichen Jahre zum Kommandeur der 3. Division und 1893 zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. Unter den mannichfachen Auszeichnungen, durch welche der hochverdiente General geehrt wurde, ist auch zu erwähnen, dass die Universität Erlangen ihn anlässlich ihres Jubiläums zum Dr. phil. hon. c. promovierte.

Bayern. (Scharlach-Erkrankungen.) Die Anzahl der wegen Scharlach und zur Beobachtung wegen Verdachtes auf diese Erkrankung in das Garnisonslazarett in München aufgenommenen Angehörigen des Infanterie-Leibregiments betrug bis zum 19. Januar 92 Mann. Von den zur Zeit in Behandlung stehenden Patienten bieten sechs noch ernstere Krankheitssymptome bei stärkerem Fieber dar; Lebensgefahr besteht jedoch gegenwärtig bei keinem Erkrankten. Seit dem 8. Januar ist ein weiterer Todesfall nicht vorgekommen, so dass die Zahl der während der Epidemie Verstorbenen zwei beträgt. In der Zeit vom 11. bis 19. Januar sind 14 Mann vom 1. Infanterie-Regiment und zwei Mann vom 1. Train-Bataillon scharlachkrank geworden. (Münch. N. N.)

Österreich. (Eine Petition wegen religiöser Übungen) ist vom Tiroler Landtag an den Kaiser beschlossen worden. Diese knüpft an die Verlängerung der Präsenzpflicht der Landwehr die Bitte, dass die in Kriegsdiensten stehenden Landessöhne in ihrer religiösen Überzeugung geschützt und gefördert, dass die Mannschaften an Sonntags- und Feiertagen nicht ohne durchaus zwingende Anforderungen des militärischen Dienstes vom Besuche des Gottesdienstes ferngehalten werden, sowie dass dem Duell entgegengetreten werde.

Es muss hier bemerkt werden: das Duell ist in Österreich längst gesetzlich verboten, wenn auch die im Anfang des Jahrhunderts bestandene Bestimmung aufgehoben ist, welche sagte: „Sowohl Duellanten als Sekundanten sind mit dem Schwert hinzurichten.“

Frankreich. (Fremdenlegion.) Schon oft haben die deutschen und schweizerischen Zeitungen ihre Lands-

leute vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion gewarnt und auf das elende Leben hingewiesen, dem sie dort zugeführt werden, — die Zahl jener, welche für diese Mahnungen taub sind, wird nicht alle. Vielleicht erweist sich wirksamer, was nun ein französisches Blatt „Journal des Débats“ über das Loos dieser Beklagenswerten schreibt: „Seit einigen Tagen begegnet man in den Strassen von Paris Soldaten der Fremdenlegion. Die Leute kommen mit Urlaub zu ihrer Erholung aus Dahome. Nach ihrem zerrütteten Aussehen zu schliessen, haben sie solchen Urlaub wohl verdient. Gestern folgten wir einem dieser Unglücklichen auf dem Opernplatz, um den Eindruck zu beobachten, den sein Anblick auf die Menge hervorbringen werde. Abgezehrt durch das Fieber, fahl, geknickt und gebückt, kaum des Gehens fähig, in seinem vollständig abgenutzten Flausrock frierend, den Hals mit einem Tuchfetzen umwickelt, fösst der arme Teufel wirklich Mitleid ein. Die Vorübergehenden betrachteten teilnehmend dieses wandelnde Gespenst. Ausdrücke der Entrüstung und des Zornes wurden laut. Es ist wirklich unbegreiflich, dass die Kriegsbehörde die Soldaten in solch' bedauernswertem Zustand lässt. Abgesehen von dem Ansehen der Uniform handelt es sich um eine Frage der Menschlichkeit, die nie vergessen werden sollte. Die Einwohner Toulons und der anderen Kriegshäfen haben sich oft genug über das traurige Schauspiel empört, das die zur Erholung nach Frankreich beurlaubten Soldaten bei ihrer Ankunft bieten. Bevor man die Soldaten zur Erholung beurlaubt, sollte man ihnen wenigstens warme, gute Kleidung an Stelle der elenden Lumpen geben, in denen sie unter den Tropen den Feldzug mitgemacht haben.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

5. Haffter, Dr. Ernst, Georg Jenatsch. Urkundenbuch enthaltend Exkurse und Beilagen. 8° geh. 178 S. Chur 1895, Kommissionsverlag der Hitz'schen Buchhandlung.
6. Die grossen Manöver 1894 in Böhmen und Ungarn. Teilweise umgearbeiteter Sonder-Abdruck der Manöverberichte der „Reichswehr“. Mit 2 Karten. 8° geh. 207 S. Wien 1895, Verlagsanstalt „Reichswehr.“
7. Unser Vaterland in Waffen. Ein Hausschatz für das deutsche Volk. Herausgegeben unter Mitwirkung von verdienstvollen Autoren von P. Kittel. Heft 21—28. Berlin 1894, Verlag von Paul Kittel Preis pro Heft 70 Ct.
8. Rohne, H., Studie über den Schrapnelschuss der Feldartillerie. 8° geh. 90 S. Mit 3 Beilagen in Steindruck. Berlin 1894, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 15.

Der Offiziers-Verein von Biel und Umgebung vermisst seit circa 3 Jahren eine Planmanöverkarte 1:5000 der Gegend Laupen, Neuenegg, Ulmitz, Düdingen Nr. 315, 318, 329, 332 der Siegfriedkarte, in der rechten untern Ecke mit dem Namen H. Schaffner versehen. Dieselbe wurde s. Z. von Herrn Hauptm. Emil Hegi sel. versandt. Durch den in Folge Unglücksfall eingetretenen plötzlichen Tod desselben ist dem Verein der Adressat unbekannt geblieben. Sollte es einem Kameraden möglich sein, uns über den Verbleib dieser Karte einige Mittheilungen zu machen, so bitten dieselben an den Bibliothekar Hrn. Hauptmann Blaser zu richten.

Offiziersverein Biel und Umgebung.

Zu verkaufen:

10 Schweizerische

Schützenthaler.

Jahrgänge 1861, 65, 67, 72, 74, 79, 81 (2 Stück), 83 und 85. Offerten nur en bloc unter Chiffre G. 782 an die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Zürich. (M 6100 Z)